

Protokollnotiz

zum Vertrag über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens nach § 73 c SGB V zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein und dem BKK-Landesverband NORDWEST in der Fassung des 3. Nachtrages vom Juli 2019.

Es wird zum § 2 Abs. 4 klargestellt, dass die zur Durchführung berechtigten Vertragsärzte die vom Patienten unterzeichnete Teilnahmeerklärung (Anlage 2) archivieren. Bei Bedarf kann die Krankenkasse in Einzelfällen die Teilnahmeerklärung anfordern und einsehen.

Bad Segeberg, den 04. Juli 2019

Hamburg, den



Kassenärztliche Vereinigung
Schleswig-Holstein



BKK-Landesverband NORDWEST